

Antragsteller

21.03.2019

An die  
Stadt Lüdinghausen  
Der Bürgermeister  
Borg 2  
59348 Lüdinghausen

**Bürgerantrag**

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Ascheberger Straße – Baumschulenweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir den Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Ascheberger Straße - Baumschulenweg“ als Bürgerantrag stellen. Beantragt wird die Überplanung des Grundstücks Westrup 2; Gemarkung Lüdinghausen-Kirchspiel; Flur: 80; Flurstück: 48 als Mischgebiet.

Hintergrund des Antrages ist die Schaffung einer zweiten Wohneinheit sowie die Aufnahme eines Gewerbes zur Hundezucht.

Eine Darstellung der Historie ist dem Schreiben beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen,

Antragsteller

Anlage



---

## **Beschreibung der Historie**

Antragssteller:

Grundstückslage: Westrup 2; 59348 Lüdinghausen

---

Bei dem Grundstück handelt es sich um einen ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb mit bestandsgeschütztem Wohnen. Das Grundstück ist vor ca. 30 Jahren als Gewerbegebiet (Ascheberger Straße/Baumschulenweg) überplant worden. Damals wurde der Großvater von Herrn Schüssler, der Seinerzeit Eigentümer des Grundstückes Westrup 2 war, nicht darüber informiert welche Nachteile eine Überplanung seines Grundstückes als Gewerbegebiet für die weitere Entwicklung der eigenen Bebauung haben wird. Aus diesem Grund wurde auch aufgrund von eigenen mangelnden fachlichen Kenntnissen, die Überplanung nicht als negative Beeinflussung wahrgenommen.

Das Grundstück ist in der süd-östlichen Ecke des Gewerbegebietes zu finden. Es ist auf der südlichen Seite durch die Ascheberger Straße und auf der östlichen Seite durch einen Bachlauf begrenzt. Dies beschreibt auch die besondere Lage des Grundstückes wodurch bei einer baulichen Erweiterung keine Vorbildwirkung für andere Grundstückseigentümer in diesem Gebiet ausgehen würde. Die geplante Erweiterung würde sich weg vom bestehenden Gewerbegebiet bewegen. Die angrenzenden Grundstücke sind auf der westlichen Grundstücksseite durch ein Möbelhaus und auf der nördlichen Grundstücksseite durch eine kleine Tischlerei bebaut. Das auf der östlichen Bachseite gelegene Grundstück im Sondergebiet ist für die Bebauung durch einen Betrieb welcher Zubehör für Angelsport vertreibt, vorgesehen. Bei allen drei Grundstücken handelt es sich um Betriebe mit Tagschichten ohne störende Lärm- oder Geruchsentwicklung.

---

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass aufgrund der besonderen Situation der nicht wahrgenommenen Überplanung vor ca. 30 Jahren und der besonderen Lage des Grundstückes einer Änderung des Bebauungsplans als Mischgebiet für das Grundstück Westrup 2 zugestimmt werden sollte.

Nach Änderung des Bebauungsplanes zu einem Mischgebiet, möchten die Antragsteller ein Gewerbe für Hundezucht anmelden und betreiben.

Lüdinghausen, den 21.03.2019

-----  
Dipl.-Ing. L. Preun